



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0192/2010/1		Datum:	24.03.2010
Verfasser:	70-EB "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"		Az:	
Gremienweg:				
22.04.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
12.04.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:				
Interkommunale Kooperation mit dem Landkreis Cochem-Zell				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der beigefügten Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Gewerbe-, und Sperrabfällen im Landkreis Cochem-Zell zu.

Begründung:

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2009 einer interkommunalen Kooperation mit dem Landkreis Cochem-Zell auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, ein Angebot für die Leistungserbringung abzugeben und weitere Verhandlungen mit dem Landkreis Cochem-Zell zu führen.

Im Nachgang hierzu wurde - vorbehaltlich einer endgültigen Beschlussfassung durch den Stadtrat – dem Landkreis Cochem-Zell die Leistungserbringung, auf Basis des durch die Fa. GECON erstellten Gutachtens über die entsprechenden Rahmenbedingungen einer möglichen Zusammenarbeit, angeboten. Das Abschlussgutachten liegt in Kurzform als Anlage 1 bei.

In seiner Sitzung am 01.02.2010 hat der Kreistag Cochem-Zell hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt die Übertragung der Aufgabe des Einsammelns und des Transports der Restabfälle ab dem 01.01.2012 auf den Entsorgungsbetrieb der Stadt Koblenz und beauftragt die Verwaltung, mit der Stadt Koblenz entsprechende Vereinbarungen zu erarbeiten und sie dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

In Abstimmung mit der Verwaltung des Landkreises Cochem-Zell wurde zwischenzeitlich die als Anlage 2 beigefügte Zweckvereinbarung erarbeitet.

Mit der Zweckvereinbarung sollen die generellen Rahmenbedingungen der Kooperation festgeschrieben werden; die weiteren, insbesondere technischen, Einzelheiten werden in einem weiteren separaten öffentlich-rechtlichen Vertrag näher geregelt.

Nach Zustimmung der städt. Beschlussgremien soll diese dem Kreistag am 11.05.2010 zur Entscheidung sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zur Bestätigung vorgelegt werden.

Die Kurzform des Abschlussgutachtens der Firma GECON wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 30.03.2010 zugesandt.

Der Werkausschuss hat eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Zweckvereinbarung